

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 09. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2019)

zum Thema:

Situation in den Berliner Standesämtern - Eheschließung

und **Antwort** vom 26. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18588
vom 09. April 2019
über Situation in den Berliner Standesämtern - Eheschließung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten statistischen Daten werden nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen basiert auf einer Umfrage in allen Berliner Standesämtern.

1. Wie viele Eheschließungen fanden in den vergangenen drei Jahren in Berlin statt?
 - a) Wie viele Beantragungen einer Eheschließung gab es in den vergangenen drei Jahren in Berlin?
 - b) Wie verteilen sich die Eheschließungen und Beantragungen auf die Bezirke in den vergangenen drei Jahren?

Zu 1.:

Bezirk	Beantragungen einer Eheschließung	Eheschließungen
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	7.271	6.244
BA Friedrichshain-Kreuzberg	5.743	3.279
BA Lichtenberg	3.854	2.221
BA Marzahn-Hellersdorf	3.715	2.309
BA Mitte	5.421	2.944
BA Neukölln	5.842	4.748
BA Pankow	5.721	2.598
BA Reinickendorf	3.298	2.588
BA Spandau	2.969	2.071
BA Steglitz-Zehlendorf	4.109	3.486
BA Tempelhof-Schöneberg	6.601	keine Angabe
BA Treptow-Köpenick	5.295	6.122

2. Wie viele offene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung von Eheschließungen liegen in Berlin im Moment vor (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Bezirk	offene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung von Eheschließungen
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	327
BA Friedrichshain-Kreuzberg	117
BA Lichtenberg	150
BA Marzahn-Hellersdorf	128
BA Mitte	keine statistische Erhebung im Bezirk
BA Neukölln	283
BA Pankow	111
BA Reinickendorf	keine statistische Erhebung im Bezirk
BA Spandau	43
BA Steglitz-Zehlendorf	keine statistische Erhebung im Bezirk
BA Tempelhof-Schöneberg	100
BA Treptow-Köpenick	50

3. Wie viele Verwaltungsvorgänge zur Beantragung einer Eheschließung wurden in den Berliner Bezirken pro Monat im vergangenen Jahre abgeschlossen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen 36 Monaten verändert (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Die monatsgenauen Daten über abgeschlossene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung einer Eheschließung sowie die Veränderungen in den vergangenen 36 Monaten konnten durch die Umfrage in den Berliner Standesämtern nicht ermittelt werden, da die Daten dort nicht erhoben werden.

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Umfrage kann jedoch eine Aussage über den monatlichen Durchschnitt der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge zur Beantragung einer Eheschließung sowie eine generelle Aussage über einen Zuwachs, Rückgang oder eine gleichbleibende Anzahl der Verwaltungsvorgänge getroffen werden.

Bezirk	durchschnittlich pro Monat abgeschlossene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung einer Eheschließung	Veränderung in den vergangenen 36 Monaten
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	230	Zuwachs
BA Friedrichshain-Kreuzberg	159	Zuwachs
BA Lichtenberg	104	ungefähr gleichbleibend
BA Marzahn-Hellersdorf	119	ungefähr gleichbleibend
BA Mitte	150	Zuwachs
BA Neukölln	138	Zuwachs
BA Pankow	200	Zuwachs
BA Reinickendorf	114	Zuwachs
BA Spandau	83	geringfügiger Rückgang
BA Steglitz-Zehlendorf	140	Zuwachs
BA Tempelhof-Schöneberg	200	Zuwachs
BA Treptow-Köpenick	160	Zuwachs

4. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten der Antragsteller ab Einreichung der notwendigen Unterlagen für die Beantragung einer Eheschließung beim zuständigen Standesamt bis zur Anmeldung der Eheschließung?

Zu 4.:

Bezirk	durchschnittliche Wartezeiten der Antragsteller ab Einreichung der notwendigen Unterlagen für die Beantragung einer Eheschließung beim zuständigen Standesamt bis zur Anmeldung der Eheschließung
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BA Charlottenburg-Wilmersdorf	derzeit 9 Wochen
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt
BA Lichtenberg	Bei deutsch-deutschen Eheschließungen erfolgt die Anmeldung sofort bei Einreichung der Unterlagen, bei Auslandsbeteiligung meist innerhalb von 1-2 Wochen.
BA Marzahn-Hellersdorf	ohne Auslandsbeteiligung keine Wartezeit; mit Auslandsbeteiligung 4 - 5 Wochen
BA Mitte	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt
BA Neukölln	Bei deutsch-deutschen Eheschließungen erfolgt die Anmeldung sofort bei Einreichung der Unterlagen, bei Auslandsbeteiligung meist innerhalb von 2-3 Wochen.
BA Pankow	Bei einer online Anmeldung beträgt die Wartezeit derzeit 3 Monate / Spontankunden können sich entsprechend der Personalsituation sofort anmelden
BA Reinickendorf	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt
BA Spandau	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt
BA Steglitz-Zehlendorf	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt. Bei Einschaltung weiterer Behörden (u.a. Kammergericht) in Abhängigkeit der externen Behörde.
BA Tempelhof-Schöneberg	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt
BA Treptow-Köpenick	Keine, da die Anmeldung unmittelbar erfolgt

5. An wie vielen Tagen im Jahr verfügen die Online-Kalender der Standesämter über keine freien Termine im aktuellen Monat für die Beantragung der Eheschließung in den einzelnen Bezirken (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
- An wie vielen Tagen im Jahr verfügen die Online-Kalender der Standesämter über keinen freien Termin für die kommenden zwei Monate (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
 - An wie vielen Tagen im Jahr verfügen die Online-Kalender der Standesämter über keinen freien Termin für die kommenden drei Monate (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Derzeit ist in den Berliner Standesämtern noch nicht flächendeckend die Möglichkeit gegeben, online Termine zu vereinbaren, da das dafür erforderliche Zeitmanagementsystem noch nicht in allen Berliner Standesämtern im Einsatz ist.

Zudem konnten die erfragten statistischen Daten auch nicht in den Berliner Standesämtern erhoben werden, die das Zeitmanagementsystem bereits einsetzen, da es hierzu keine statistischen Erhebungen gibt.

Für das Jahr 2019 ist – entsprechend den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern aus dem Jahr 2018 - vorgesehen, das Zeitmanagementsystem in allen Berliner Standesämtern einzuführen und damit den Kundinnen und Kunden neben den üblichen Sprechstunden auch die Möglichkeit der online-Terminvereinbarung anzubieten.

6. Wie viele Termine werden pro Woche bei den Standesämtern für die Beantragung der Eheschließung freigeschaltet (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? Wie viele dieser Termine werden (ggf. durchschnittlich pro Woche) durchgeführt?

Zu 6.:

In den Berliner Standesämtern erfolgt - unabhängig vom Einsatz des Zeitmanagementsystems - keine Zuordnung der Termine ausschließlich für die Anmeldung zur Eheschließung. Termine werden insgesamt für das Eheregister freigegeben, worin neben der Anmeldung zur Eheschließung auch weitere Dienstleistungen, wie die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses und namensrechtliche Erklärungen zur Ehe enthalten sind. Vor diesem Hintergrund werden die Daten über die Anzahl der

wöchentlichen Termine für die Beantragung der Eheschließung statistisch nicht flächendeckend erhoben.

7. Erwägen Berliner Bezirke die Begrenzung von drei Monaten für die Buchung von Terminen im Online-Kalender zu verlängern?

Zu 7.:

Ein Ziel der flächendeckenden Einführung des Zeitmanagementsystems in allen Berliner Standesämtern wird auch sein, den Vorbuchungszeitraum für Kundinnen und Kunden - analog dem Vorgehen in den Berliner Bürgerämtern - in allen Standesämtern gleichmäßig zu gestalten. Eine Entscheidung über die Länge des Vorbuchungszeitraumes ist noch nicht getroffen, wird aber Bestandteil des Einführungsprozesses sein.

8. Wie viele Vollzeitäquivalente sind in den Standesämtern für die Beantragung von Eheschließungen vorgesehen? Wie viele dieser Stellen sind besetzt? Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen drei Jahren verändert (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie nicht-Standesbeamtinnen und nicht-Standesbeamte nehmen in der Regel bereichsübergreifend auch Eheschließungen, Beurkundungen und andere Aufgaben wahr. Daher kann nicht beantwortet werden, wie viele Vollzeitäquivalente ausschließlich für die Beantragung von Eheschließungen vorgesehen sind.

9. Welche Pläne haben der Senat und die Bezirke entwickelt, um die Zahl der besetzten Stellen zu erhöhen?
10. Welchen Personalbedarf haben die Bezirke beim Senat in Bezug auf die Standesämter, insbesondere auf die Heiratsabteilungen angemeldet?

Zu 9. und zu 10.:

In der letzten Legislaturperiode wurde dem aus der wachsenden Stadt resultierenden erhöhten Aufkommen an Kundinnen und Kunden Rechnung getragen und den Bürgerämtern zusätzliche Stellen außerhalb der Zielzahl zur Verfügung gestellt. Für die Berliner Standesämter wurden mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt 20 neue Stellen für Standesbeamtinnen und Standesbeamte geschaffen.

Auch die Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern im Jahr 2018 hat einen Schwerpunkt auf den Themenkomplex Personal gerichtet. Eine Personalbedarfsermittlung wurde durchgeführt und ein daraus resultierender Stellenmehrbedarf in Höhe von insgesamt 36,37 Vollzeitäquivalente für Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie nicht-Standesbeamtinnen und nicht-Standesbeamte definiert. Davon entfallen 7,9 Vollzeitäquivalente auf die Einrichtung einer zentralen Service-Stelle für die Standesämter und 6 temporäre Vollzeitäquivalente auf den Abbau von Bearbeitungsrückständen. Die restlichen Personalmehrbedarfe verteilten sich wie folgt auf die Bezirke.

Bezirk	Neue Stellen StB (gerundet)
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,00
Friedrichshain-Kreuzberg	2,50
Lichtenberg	1,00
Marzahn-Hellersdorf	1,50
Mitte	3,00
Neukölln	2,50
Pankow	1,50
Reinickendorf	1,50
Spandau	1,00
Steglitz-Zehlendorf	1,50
Treptow-Köpenick	1,50
Tempelhof-Schöneberg	2,00
Summe	21,5

Nach einer Befassung der AG Ressourcensteuerung wurde die Entscheidung getroffen, dass zunächst die 7,9 dauerhaften Vollzeitäquivalente für die zentrale Service-Stelle sowie die 6 temporären Vollzeitäquivalenten für den Abbau der Bearbeitungsrückstände zur Verfügung gestellt werden. Der darüber hinaus gehende Personalbedarf in den Bezirken wird im Rahmen der für diese Legislaturperiode vorgesehenen 360 Millionen Euro Personalmittel finanziert.

Die AG Ressourcensteuerung hat mit ihrer Entscheidung die in der Organisationsuntersuchung durchgeführte und auf die Bezirksebene heruntergebrochen Personalbedarfsermittlung im Wesentlichen bestätigt und damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Organisationsuntersuchung geschaffen.

Die Bezirke haben darauf reagiert und in Teilen die bestehenden Personalbedarfe in den Standesämtern aus ihren vorhandenen Personalmitteln gedeckt.

Berlin, den 26. April 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport